

Milchleistungsprüfungen in Herden mit kuhgebundener Kälberaufzucht

Empfehlungen und praktische Umsetzung

Ausgangslage

Kühe mit säugenden Kälbern geben beim Melken weniger Milch als Kühe, an denen keine Kälber saugen. Zudem sind die Milchgehalte meistens nicht im Normalbereich, da die Kühe oft einen Teil der fettreicheren Alveolarmilch zurückbehalten. Trotzdem sollten auch bei säugenden Tieren Milchleistungskontrollen (MK) durchgeführt werden, die für die Milchleistungsprüfungen (MLP) genutzt werden können. So sind die Daten auch für Statistiken und Zuchtwertschätzungen nutzbar.



Lösung

Kennzeichnung mit Code «Sx» und Anmeldung zur A4-Kontrolle

Betriebe mit kuhgebundener Kälberaufzucht melden dies ihrer Zuchtorganisation. Ab diesem Zeitpunkt erhalten die Probewägungen und die entsprechenden Laktationen aller Kühe auf dem Betrieb den Code «Sx».

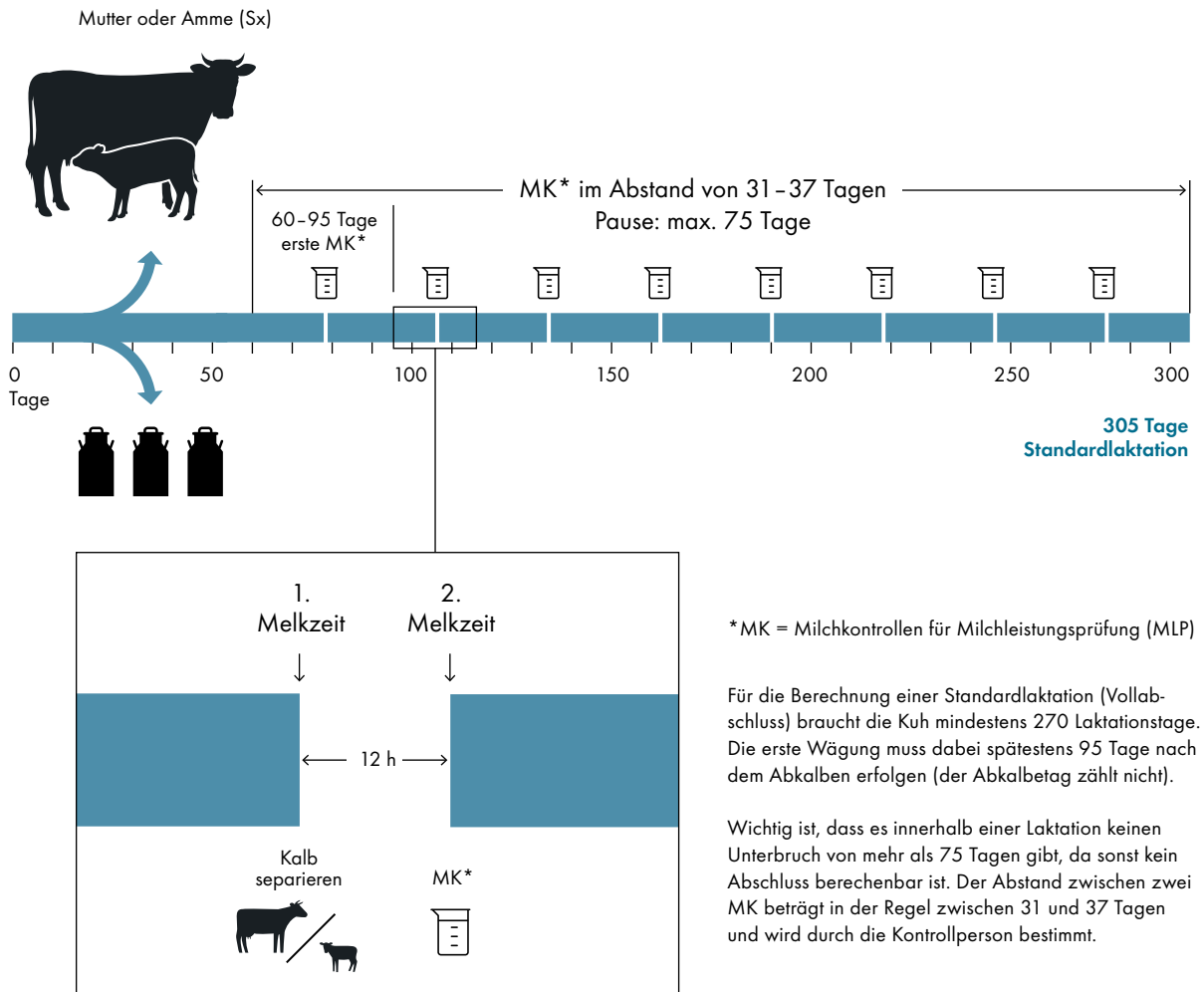
Bei den Kühen, die ein Kalb oder mehrere Kälber säugen, muss in den ersten 60 Tagen der Laktation keine MK gemacht werden. Spätestens 95 Tage nach dem Abkalbungstag muss die erste MK erfolgen¹, damit es keine Unterbrechung in der Milchkontrolle gibt. In Anbetracht des durchschnittlichen Kontrollintervalls von 34 Tagen sind die Kühe ab

dem 60. Laktationstag der MK zu unterstellen. Das Kalb ist 12 Stunden vorher von der Kuh zu trennen. Wenn das Kalb ungefähr am 85. Tag ganz von der Kuh getrennt wird, lässt sich ab diesem Zeitpunkt die MK ganz normal durchführen. Auf Biobetrieben müssen die Kälber danach noch mindestens bis zu ihrem 90. Lebenstag Vollmilch bekommen.

Auf Betrieben mit kuhgebundener Kälberaufzucht sind pro Milchkontrolle zwei Wägungen – morgens und abends – durchzuführen (Methode A4²). Zu beiden Wägungszeitpunkten werden alle Kühe – nicht säugende und säugende – gemolken. Doch bei der ersten Melkzeit wiegt und beprobt die Kontrollperson nur die Milch der nicht säugenden Kühe. Bei der zweiten Melkzeit wiegt und beprobt sie die Milch aller Kühe. Zwischen den beiden Melk-

Abbildung 1: Milchkontrollen für MLP während der Laktation einer säugenden Kuh

Methode AT4



zeiten werden die Kälber der säugenden Kühe in ein separates Kälberabteil abgetrennt. Siehe Abbildung 1 oben. Kühe, die ein Kalb säugen und die nun beprobt werden, haben dann eine AT4-Kontrolle². Die Kontrollperson fügt dem Begleitschein nur diese zweite Milchmenge an und markiert die Kuh mit dem Code «Einzelgemelk». Somit gibt es jeweils in

der gleichen Herde Kühe mit A4- und solche mit AT4-Kontrollen. Der Betrieb muss jedoch für die A4-Kontrolle angemeldet sein! Bei jeder Kontrolle eines Betriebes mit kuhgebundener Kälberaufzucht, muss die Kontrollperson jede Kuh, welche die MK-Bedingungen erfüllt, entweder mit der Methode A4 oder AT4 beproben.

1 Gemäss ICAR, dem Internationalen Komitee für Leistungsprüfungen in der Tierproduktion (der Abkalbetag zählt nicht)

2 Gemäss ICAR bedeutet A4, dass die Kontrollen durch eine offizielle Vertretung der Prüfungsorganisation durchgeführt (A = amtlich) und dass an mindestens 11 Kontrolltagen pro Jahr (Prüfintervall 31 bis 37 Tage) jeweils 2 Wägungen durchgeführt werden.

AT4 bedeutet, dass die Methode A4 mit einmaliger Kontrolle pro Kontrolltag (alternierend abends und morgens) durchgeführt wird.

Praktische Empfehlungen und Tipps

- In den ersten 60 Laktationstagen lassen sich auch MK von säugenden Kühen machen, sofern sich die Kälber 12 Stunden vor der Kontrolle von den Kühen abtrennen lassen.
- In den ersten 60 Laktationstagen ist die Eutergesundheit der säugenden, nicht beprobten Kühe monatlich mit dem Schalmtest zu kontrollieren.
- Das Abtrennen der Kälber für 12 Stunden und die Milchabgabe durch die Mutter beim Melken funktionieren nur dann zufriedenstellend, wenn die Tiere diese Vorgänge kennen und sie regelmässig durchgeführt werden, nicht nur zum Zeitpunkt der MK! Auf Betrieben, welche zum Beispiel die Kälber über Nacht separieren, gehört dieses Vorgehen zur Routine.
- Wird das Ergebnis der MK als «anormale Probe» ausgegeben, weist dies in der Regel auf einen sehr niedrigen Fettgehalt der Probe hin. Dies zeigt, dass die Kuh die Milch nicht heruntergelassen hat. Für solche Proben ist die Zellzahlbestimmung nicht aussagekräftig, weshalb die Zellzahlen bei einem Fettgehalt unter 1,5 % nicht publiziert werden.

Weitere Anmerkungen

- Es gelten die Bestimmungen des Reglements für die Durchführung von Leistungsprüfungen beim Rind in der Schweiz.
- Wenn eine Kuh nach 270 Laktationstagen noch Amme wird, ist das okay. Die «Ammentage» zählen jedoch nicht als Laktationstage.
- Wenn eine Kuh Amme war und eine oder mehrere Laktation(en) lang gar nicht gemolken wurde, kann sie in der nächsten Laktation wieder ganz normal bei den MK und MLP mitmachen.
- In Betrieben mit einem Roboter ist es nicht möglich, die Kälber systematisch und für einen bestimmten Zeitraum von den Kühen zu trennen. Daher ist diese Art der MLP für Roboterbetriebe ausgeschlossen. Die Laktationen werden jedoch mit dem Code Rx Sx bezeichnet. Die Prüfmethoden sind auf der Homepage der ASR, siehe weitere Informationen, beschrieben.



Die Kälber lassen sich leicht separieren, wenn sie es gewöhnt sind, wenn die Wege einfach sind und wenn gutes Futter im Kälberstall lockt.

Weitere Informationen

Weitere Lektüre

Spengler Neff A. et al. (2021): Mutter- und ammengebundene Kälberaufzucht in der Milchviehhaltung. Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL, Frick. Auf: fibl.org > Infothek > Downloads & Shop, Artikelnummer Deutsch: 1575; Französisch: 2520; Italienisch: 5254; Englisch: 1660; Polnisch: 5153.

Video

Farm Demo (2019): Muttergebundene Kälberaufzucht auf dem Hofgut Rengoldshausen erklärt von Mechthild Knösel. Auf: [youtube.com](https://www.youtube.com).

Weblinks

Braunvieh: Milchleistungsprüfung.

Auf: homepage.braunvieh.ch > Betrieb > MLP.

Swissherdbook: Milchleistungsprüfung – MLP.

Auf: swissherdbook.ch > Dienstleistungen >

Leistungsprüfungen > [Milchleistungsprüfung](#).

ASR: Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Rinderzüchter (ASR), Kommission zuchttechnische Dienstleistungen. Auf: asr-ch.ch > Dokumente > [Reglemente](#).

ICAR: The global standard for livestock data.

Auf: icar.org.

Bioaktuell: Mutter- und ammengebundene Kälberaufzucht. Auf: bioaktuell.ch > Tierhaltung > Rindvieh > [Kuhgebundene Aufzucht](#).



Impressum

Herausgeber

Forschungsinstitut für biologischen Landbau FiBL
Ackerstrasse 113, Postfach 219, 5070 Frick, Schweiz
Tel. +41 (0)62 8657-272, info.suisse@fibl.org, www.fibl.org

Autorinnen: Anet Spengler Neff, Claudia Schneider, Anna Bieber
(alle FiBL); in Absprache mit der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer
Rinderzüchter (ASR)

Kontaktperson:

Claudia Schneider (FiBL), claudia.schneider@fibl.org

Redaktion: Sophie Thanner (FiBL)

Gestaltung: Sandra Walti (FiBL)

Fotos: Silvia Ivemeyer (Uni Kassel): S. 3,
Claudia Schneider (FiBL): S. 4, Anet Spengler Neff (FiBL): S. 1

Druck: Agridea, 8315 Lindau, Schweiz

ISBN: 978-3-03736-443-7

DOI: 10.5281/zenodo.6855100

FiBL-Artikelnummer: 1409

Das Merkblatt steht unter shop.fibl.org zum kostenlosen Download zur
Verfügung.

1. Auflage 2022 © FiBL

Alle Angaben in diesem Merkblatt basieren auf bestem Wissen und der Erfahrung der Autorinnen. Trotz grösster Sorgfalt sind Unrichtigkeiten und Anwendungsfehler nicht auszuschliessen. Daher können Autorinnen und Herausgeber keinerlei Haftung für etwa vorhandene inhaltliche Unrichtigkeiten, sowie für Schäden aus der Befolgung der Empfehlungen übernehmen.

Dieses Merkblatt wurde im Rahmen des Projektes ProYoungStock erstellt. Das Projekt lief von April 2018 bis September 2021 als Teil von CORE Organic Cofund.

Projektwebseite: projects.au.dk

Das Projekt «ProYoungStock - Promoting young stock and cow health and welfare by natural feeding system» ist eines der Projekte, die im Rahmen des Horizon 2020-Projekts CORE Organic Cofund (<https://projects.au.dk/coreorganiccofund/>) initiiert wurden und von den Finanzierungsstellen, die Partner dieses Projekts sind, finanziert werden (Grant Agreement no. 727495). Die in diesem Informationsblatt zum Ausdruck gebrachten Meinungen und Argumente spiegeln nicht notwendigerweise die offiziellen Ansichten der CORE Organic Cofund-Förderstellen oder der Europäischen Kommission wider. Sie sind nicht verantwortlich für die Verwendung der in diesem Informationsblatt enthaltenen Informationen.

ASR

Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Rinderzüchter
Communauté de travail des éleveurs bovins suisses

